

# Ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht – Linke Initiativen

Tobias Schulze, Referent für Forschungs- und Technologiepolitik

Workshop „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“

Oldenburg, 8. Dezember 2011



**DIE LINKE.**  
I M B U N D E S T A G

The logo for 'DIE LINKE. IM BUNDESTAG' is positioned in the bottom right corner. It features the text 'DIE LINKE.' in a large, bold, black sans-serif font, with a small red triangle above the 'I' in 'LINKE.'. Below this, the words 'I M B U N D E S T A G' are written in a smaller, black, spaced-out sans-serif font. The entire logo is set against a white background that is tilted slightly upwards to the right.

# Auf dem Weg zum „Wissenschaftskorb“?

- 2006: Bundesrat und Wissenschaftsorganisationen fordern Zweitverwertungsrecht (erneuert 2011)
- 2007 (Zweiter Korb): Schrankenregelungen eingeführt, Bundestag empfiehlt Prüfung eines Zweitverwertungsrechtes
- 2008: weitere Verlängerung §52a
- BMJ-Anhörung Juli 2010: Anbietungspflicht, Zwangslizenzen, Zweitverwertungsrecht
- 2011: Gesetzentwurf/Antrag der Fraktionen SPD und LINKE für ein Zweitverwertungsrecht, Anträge der Fraktionen Grüne und LINKE zur Open-Access-Förderung
- Koalition?

# Zweitverwertungsrecht

Drs. 17/5479

- soll für alle wissenschaftlichen Publikationen gelten, nicht nur Beiträge in Sammelwerken und Periodika
- die überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert worden sind (Verzicht auf eine Ausweitung auf private Drittmittelforschung aus eher taktischen Gründen, Debatte inzwischen weiter)
- Zweitveröffentlichung auch in kommerziellen Publikationen, Beschränkung auf OA-Repositoryn nicht plausibel zu begründen
- Embargofrist höchstens sechs Monate für alle Werkarten
- formatgleiche Zweitveröffentlichung, deren Ursprung in der Erstveröffentlichung anzugeben ist
- „Vertragliche Vereinbarungen, die das Zweitveröffentlichungsrecht einschränken, sind unwirksam.“

# Förderung von Open Access Drs. 17/7864

- Zweitveröffentlichungsrecht
- Langzeitarchivierung und Zugänglichmachung durch allgemeine Bildungs-/Wissenschaftsschranke absichern (§52a und b, §53 a abschaffen)
- OA-Veröffentlichung bei Bundesförderung spätestens nach sechs Monaten verpflichtend
- Bundesprogramm für Datenbanken und Repositorien
- fachkulturenspezifische Qualitätssicherung
- möglichst freie und einheitliche Lizenzen für Publikationen und Forschungsdaten
- Bericht zum Stand OA in Deutschland

# Grundlegende Reform des Urheberrechtes angehen I

Drs. 17/6341

- Urheberrecht nicht tauglich für das digitale Zeitalter
- Prinzip: Vergütungs- statt Verbotsanspruch
- Total-buyout einschränken, Use-it-or-loose-it-Klausel
- Vereinbarkeit von freie Lizenzen (Creative Commons) und koll. Rechtewahrnehmung gesetzlich absichern
- Schutzfristen differenziert verkürzen

# Grundlegende Reform des Urheberrechtes angehen II

Drs. 17/6341

- Opendata im öffentlichen Bereich gesetzlich verankern
- Audiovisuelle Daten in Bibliotheken, Museen und Archiven bei Neufassung berücksichtigen (komplexe Rechtesituation)
- Digitalisierung verwaister Werke unbürokratisch, rechtssicher und ohne pauschale Vorabvergütung durch Schrankenregelung ermöglichen
- Schranke für Bildung und Wissenschaft statt unpraktikabler und unzureichender Einzelregelungen
- Vergütungspflicht für Bildungseinrichtungen entspr. EU-Richtlinie aufheben

# **Kommt er oder kommt er nicht? - „3. Korb“ Urheberrechtsnovellierung**

- Drängendste Themen für uns:  
Bildungs-/Wissenschaftsschranke,  
Zweitveröffentlichungsrecht, Verwaiste Werke
- Stand: bisher hat kein Entwurf offiziell das BMJ verlassen,  
auch nicht zur Konsultation anderer Ressorts
- Gerücht: Veröffentlichung bis Ostern 2012 gewünscht  
(kaum noch realistisch)
- EU-Kommission als Partner bei weiteren Schritten?
- Druck aus Bildungs- und Wissenschaftscommunities  
verstärken!

**Vielen Dank!**

**DIE LINKE.**  
IM BUNDESTAG